



Argumentarium «JA zur IV-Zusatzfinanzierung» – Volksabstimmung vom 27. September 2009

In Kürze

- ⇒ Die IV ist seit Jahren defizitär. Mit der 5. IV-Revision, am 1. Januar 2008 in Kraft trat, konnte das jährliche Defizit stabilisiert werden.
- ⇒ Nun geht es darum, mit einer vorübergehenden Erhöhung der Mehrwertsteuersätze die Defizite und die enorm anwachsende Verschuldung der IV zu stoppen. Von 2011 bis 2017 wird die Mehrwertsteuer von 7,6 % auf 8 % erhöht. Zudem erhält die IV einen eigenen Ausgleichsfonds, der als Startkapital 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds erhält. Die AHV muss in der Folge nicht mehr länger die Defizite der IV tragen.
- ⇒ Für die Städte ist eine zuverlässig und nachhaltig finanzierte IV von grösster Bedeutung. Ohne ausreichend finanzierte IV besteht die Gefahr, dass es unter den Sozialwerken zu Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Städte und Gemeinden kommt.

Was beinhaltet die Vorlage?

Im Zentrum der Vorlage steht eine **befristete Anhebung der Mehrwertsteuer (MWST) während 7 Jahren (2011-2017)**. Die Erhöhung ist sehr bescheiden, beschränkt sich auf das Nötigste und ist sozial abgestuft.

Der Normalsatz der MWST steigt von 7,6 % auf 8 %, der reduzierte Satz für die Waren täglichen Gebrauchs von 2,4 % auf 2,5 % und der Sondersatz für die Hotellerie von 3,6 % auf 3,8 %.

Ein Ja zur IV-Zusatzfinanzierung ermöglicht die **Schaffung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds**. Damit wird die AHV gesichert, deren Ausgleichsfonds bisher für die IV-Defizite aufkommen musste.

Die **IV-Zusatzfinanzierung ist breit abgestützt**: Neben Bundesrat und Parlament sagen SP, FDP, CVP, EVP, Grüne, GLP, BDP, die Wirtschaftsverbände sowie eine breite Koalition von Behindertenorganisationen Ja zur Vorlage. Dagegen hat sich die SVP ausgesprochen.

Wie steht es um die IV?

Die finanzielle Lage der IV hat sich im Verlauf der letzten 20 Jahre sukzessive verschlechtert. Sie ist heute dramatisch: Trotz verschiedenster Sparmassnahmen schliesst die Rechnung mit einem **strukturellen jährlichen Defizit von 1,5 Milliarden Franken**. Der Schuldenberg beträgt anfangs 2009 rund 13 Milliarden Franken und belastet den AHV-Ausgleichsfonds in zunehmendem Masse.

Was wären die Folgen eines Neins zur IV-Zusatzfinanzierung?

Ein Nein riskiert den eingeschlagenen **Weg zur Sanierung der IV insgesamt zu blockieren**. Die IV-Zusatzfinanzierung ist (u.a. zusammen mit der 5. IV-Revision) ein Element eines Gesamtkonzepts unter dem Titel «Sanierung der IV durch Förderung der Eingliederung». Dieses würde mit einem Nein am 27. September in Frage gestellt.

Bei einem Nein würden die **Schulden weiter wachsen und bald wären auch die AHV-Renten bedroht**. Der Schuldenberg von derzeit 13 Mia. Franken würde pro Jahr um rund 1,5 Mia. zunehmen und so zu einer grossen Hypothek für künftige Generationen werden. Damit würde die Liquidität im AHV-Ausgleichsfonds weiter reduziert, was früher oder später die AHV-Renten gefährdet. Für die AHV wären früher als vorgesehen einschneidende Sanierungsmassnahmen nötig.

Bei einem Nein sind u.U. **überstürzte Leistungskürzungen zu befürchten**. Das im Rahmen der 5. IV-Revision beschlossene und vom Volk in einer Abstimmung unterstützte Konzept zur Förderung der beruflichen Eingliederung droht wieder ausgehöhlt zu werden, bevor es richtig zu greifen begonnen hat.

Die IV könnte ihre Aufgabe – Menschen mit einer schweren körperlichen, sensorischen, geistigen und psychischen Behinderung nach Möglichkeit bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen, ihnen eine Existenzgrundlage zu verschaffen und damit eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – nur mehr bedingt wahrnehmen. Zur Sicherung der Lebensgrundlage von Behinderten **müsste die Sozialhilfe von Gemeinden und Städten einspringen** – eine nicht akzeptable Lastenverschiebung!

Weshalb ein Ja der Städte für die IV-Zusatzfinanzierung?

Für die Städte ist eine zuverlässige und nachhaltig finanzierte Invalidenversicherung von grösster Bedeutung. Im **Zusammenspiel der verschiedenen Sozialwerke darf es nicht zu einer Lastenverschiebung von einer auf die nächste Staatsebene kommen**. Die Sozialwerke des Bundes müssen deshalb ausreichend finanziert sein, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Städte und Gemeinden kommen bereits für einen bedeutenden Teil des schweizerischen Sozialstaats auf. Die **Kommunen tragen mit rund 50 % die Hauptlast bei den Ergänzungsleistungen**, die an einkommensschwache AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner ausgerichtet werden.

Eine nicht ausreichend finanzierte IV würde zu radikalen Einschnitten bei den IV-Leistungen führen und den Zugang zu IV-Renten massiv erschweren. **Die Sozialhilfe müsste vermehrt für IV-Berechtigte einspringen**. Ohne zuverlässige IV-Zusatzfinanzierung besteht die Gefahr von steigenden Sozialhilfekosten von Städten und Gemeinden.

Was meinen die Städte zur verschobenen Inkraftsetzung?

Der Städteverband erachtet die IV-Finanzierung als so wichtig, dass er einer Inkraftsetzung auf 2011 zustimmen kann. Angesichts der Wirtschaftslage dürfte sich diese zeitliche **Verschiebung positiv auf die Akzeptanz der Abstimmungsvorlage auswirken**.